Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1992/12/01 Senat-BN-91-108

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.12.1992

Rechtssatz

Zweimalige Teilnahme an einem Flohmarkt innerhalb eines Jahres ist keine "regelmäßige" Ausübung einer Tätigkeit.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at